

III  
01  
Herrn Czerwonka

**00362/2015 - Prüfantrag Verkehrsberuhigung am Platz der Freiheit vor dem Jugendhaus  
"Dr. K." - Sicherheit für Kinder und Jugendliche herbeiführen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, in welcher Form in der Dr.-Külz-Straße, auf Höhe des Jugendhauses Dr. K. für Verkehrsberuhigung gesorgt werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

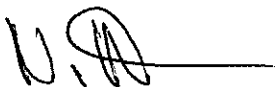
Da die Maßnahmenvorschläge in der Beschlussbegründung sehr weit gefächert sind (von Beschilderungen bis zu einer Aufpflasterung), ist eine konkrete Aussage zu den finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Der fragliche Bereich liegt in der Tempo-30-Zone Innenstadt und war noch nie unfallauffällig. Eine besondere Gefahrenlage besteht nicht. In Tempo-30-Zonen ist die Querung der Fahrbahn für Fußgänger dank der geringen Fahrgeschwindigkeiten der Kfz grundsätzlich überall möglich, eine weitere Absenkung auf 10km/h ist nicht erforderlich. Auch sollen grundsätzlich keine Einbahnstraßen eingeführt werden, da sich daraus in der Regel unerwünschte Erhöhungen der gefahrenen Geschwindigkeiten ergeben würden. Für ergänzende bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird an dieser Stelle weder ein Bedarf gesehen, noch wäre dies in Anbetracht der Haushaltslage der Landeshauptstadt finanzierbar.

Aus den genannten Gründen wird die Ablehnung des Antrags empfohlen.

I.V.



Bernd Nottebaum